

Die Garantiebedingungen für die Thermo|Solar Kollektoren wurden nachstehend geregelt. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen nach unseren AGB.

I

Die Garantiezeit beträgt 10 Jahre für die Kollektorfunktion ohne beeinträchtigende Verrottung und Korrosion und die Haltbarkeit der Werkstoffe. Innerhalb dieser Zeit verpflichten wir uns Teile, die nachweisbar aufgrund von Material oder Fertigungsfehlern unbrauchbar sind oder ihre Brauchbarkeit erheblich gemindert ist, auszubessern oder Ersatz zu liefern.

II

Die Garantiezeit beginnt mit der Anlieferung der Kollektoren beim Endkunden. Voraussetzung ist, dass sie durch eine Fachfirma gemäß unseren Montage- und Betriebsvorschriften sowie den einschlägigen Normenvorschriften montiert wurden. Die bei der Lieferung beiliegenden Garantiekunden müssen innerhalb von 8 Tagen nach Anlieferung der Kollektoren beim Betreiber von der Montagefirma ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückgesandt werden. Die Garantiekarte ist uns im Garantiefall unverzüglich zuzusenden.

III

Die Garantieleistung setzt den Betrieb der Solaranlage gemäß unseren Betriebsanleitungen sowie die ordnungsgemäße Installation entsprechend den Regeln der Technik voraus und bezieht sich nicht auf Schäden infolge übermäßiger Beanspruchung, unsachgemäßer Behandlung Verwendung ungeeigneter Wärmeträger chemischer oder elektrochemischer Einflüsse Folgeerscheinungen von durch Wärmeträger verursachte Korrosion.

IV

Ebenso fallen nicht unter die Garantie:

1. Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung der Kollektoren vor der Montage entstanden sind.
2. Korrosionsschäden durch Feuchtigkeitsbildung innerhalb der Kollektoren infolge geöffneter bzw. undichter Vakuumanschlüsse
 - Betrieb der Kollektoren ohne Vakuum
 - Verschließen des Vakuumsystems ohne zu evakuieren
3. Für Fremtteile wie Dichtungen usw. kann wegen der stofflichen Beschaffenheit keine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantie übernommen werden. Insoweit verweisen wir auf die von unseren Vorlieferanten geleistete Gewährleistung.
4. Die Garantie bezieht sich auch auf das Glas und dessen Beschaffenheit, jedoch nur auf eventuelle Fertigungs- und Materialfehler. Glasbruch als solcher ist in der Garantie nicht enthalten. Die Glasbruchsicherheit wurde vom TÜV in einem speziellen Versuch für eine ISO-Norm, dem Papier ISO/TC 180/SC5 N20 untersucht. Dabei wurde geprüft, ob die Glasabdeckung in der Praxis möglichen Einwirkungen wie z. B.: Hagelschlag oder darauffallende Gegenstände standhalten kann. Eine Beschädigung der Glasabdeckung wurde nicht festgestellt.
5. Leistungsangaben

V

Unsere Garantie erlischt:

1. wenn auftretende, offensichtliche Mängel nicht binnen 3 Arbeitstagen nach Empfang der Lieferung, verdeckte Mängel nicht binnen 3 Arbeitstagen nach Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
2. Wenn an den Kollektoren Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch nicht fachkundige Personen oder Unternehmen, oder ohne unsere Einwilligung vorgenommen werden.
3. Wenn uns nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, die Gesamtanlage in Augenschein nehmen zu können oder die Kollektoren ohne unsere Erlaubnis abmontiert werden.
4. Bei Austausch von Thermo|Solar Originalteilen durch andere Teile, bei Verwendung ungeeigneter Installationsmaterialien, sowie von Thermo|Solar nicht zugelassener Wärmeträger.
5. Wenn die vorgeschriebenen jährlichen Inspektionen nicht fristgemäß durchgeführt wurden. Die ordnungsgemäße Durchführung ist von der ausführenden Fachfirma zu bestätigen.

VI

Transportschäden sind sofort zu melden, auf den Lieferpapieren zu vermerken und vom Zulieferer zu unterzeichnen. §447 BGB bleibt unberührt.

VII

Der Garantiennehmer hat bei Ausbesserungsarbeiten nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen und ist verpflichtet, alle notwendigen Leistungen wie Transport und Montage übernehmen. Für den Austausch eines beschädigten Kollektors vergüten wir je Kollektor einen Pauschalbetrag von 250,- EUR + MwSt. und bei Zubehör 125,- EUR + MwSt. pro Anlage.

VIII

Treten bei Betrieb Störungen an den Kollektoren auf, die bei weiteren Betrieb zu Schädigungen der Kollektoren führen, hat der Endkäufer das Kollektorfeld außer Betrieb zu setzen und zu schützen oder die Betriebsweise so zu ändern, dass der Schaden nicht größer werden kann.

IX

Diese Garantie begründet keine Haftung auf Ersatz von durch Fehler der Kaufsache entstandene Folgeschäden. Auch ein Recht auf Rücktritt und Minderung wird hierdurch nicht begründet.

X

Sonstige gesetzliche Vorschriften werden durch diese Garantieerklärung nicht berührt.

XI

Austausch oder Reparatur von Kollektoren oder anderen Teilen der Solaranlage darf durch den Installateur nur nach Rücksprache mit Thermo|Solar erfolgen. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Entschädigung.